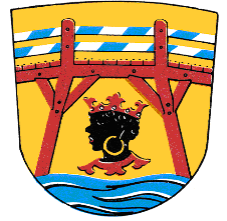


Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Zolling
- am:** 6. Februar 2024
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:51 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Helmut Priller
- Schriftführer:** Julia Spengler, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend.
- Gottfried Glatt
Stefan Birkner
Maximilian Falkner
Johannes Forster
Alexander Hildebrandt
Bernd Hoisl
Anna Maria Neumair
Manfred Sellmaier
Karl Toth
Klaus Unger
Christian Wiesheu
Karlheinz Wolf
- Es fehlen entschuldigt:** Andrea Bachmaier
Manuela Flohr
Wolfgang Hilz
Stephan Wöhrl
- Außerdem anwesend:** Frau Paulina Zapp Freisinger Tagblatt
3 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 09.01.2024
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
 - 3.1 Allgemeine Informationen
 - 3.1.1 Einladung 90 Jahre SpVgg Zolling
 - 3.1.2 Kunstausstellung / Vernissage
 - 3.1.3 Tischvorlagen für die Gemeinderatsmitglieder
 - 3.1.4 Schulstraße in Zolling / Einbahnstraße
 - 3.1.5 Übersicht zur kommunalen Verkehrsüberwachung
 - 3.1.6 Aktuelle Mitarbeiterveränderungen im Rathaus
 - 3.2 Beteiligung der Gemeinde Zolling zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 30 "Kitzberger Feld II" mit 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nandlstadt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB
 - 3.3 Beteiligung der Gemeinde Zolling an der LAG Mittlere Isarregion; Vorstellung der Beteiligungszahlen für die LEADER Periode 2023-2027
4. Bauantrag zum Neubau einer Betonmischanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 651 Gem. Wimpassing, An der Ziegelei 5 in 85406 Zolling-Harland
5. Verlängerung der kommunalen Förderung der Gemeinde Zolling für private Investoren im Bereich Photovoltaikanlagen, Batteriespeichersysteme und Balkonsolaranlagen; Aufstockung des Budgets
6. Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof in Palzing; Auftragserteilung
7. Anfragen und Anregungen
 - 7.1 Sachstand zum Baugebiet Anglberg

Öffentliche Sitzung

1./726 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 09.01.2024

Beschluss: 13 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 09.01.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Helmut Priller gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 09.01.2024 den Inhalt folgenden Gemeinderatsbeschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 12./723

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 05.12.2023

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 05.12.2023 werden ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bericht des Bürgermeisters

3.1/ Allgemeine Informationen

3.1.1/ Einladung 90 Jahre SpVgg Zolling

Bürgermeister Helmut Priller lädt den Gemeinderat der Gemeinde Zolling zum 90-jährigen Jubiläum der Spielvereinigung Zolling vom 31.05. – 02.06.2024 ein.

3.1.2/ Kunstausstellung / Vernissage

Bürgermeister Priller berichtet von einer erneuten Kunstausstellung im Rathaus Zolling unter dem Motto „Hola Ciao Hallo“ und lädt zur Vernissage am 01.03.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus Zolling ein.

3.1.3/ Tischvorlagen für die Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Helmut Priller weist die Gemeinderatsmitglieder auf die Tischvorlagen Kommunalinfo und den 16. Informationsbrief der Regierung von Oberbayern hin.

3.1.4/ Schulstraße in Zolling / Einbahnstraße

Bürgermeister Helmut Priller berichtet, dass auf Grundlage der Diskussion im Gemeinderat am 09. Januar 2024 zum Thema Schulstraße in Zolling und der dortigen neuen Einbahnstraßen- Regelung nach Rücksprache mit der PI Freising, nun zusätzlich das Verkehrsschild 1022-12 Radfahrer frei angebracht wird. Somit ist das Einfahren für Radfahrende auch aus der Moosburger Straße zulässig.

3.1.5/ Übersicht zur kommunalen Verkehrsüberwachung

Nach Abschluss des Jahres 2023 kann nun eine Bilanz der durchgeführten kommunalen Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs gezogen werden. In folgender Tabelle ist eine kurze Übersicht der Kosten und Gutschriften, sowie eine Übersicht der Verstöße für die Gemeinde Zolling dargestellt:

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
Verwarn- und Bußgelder

Abrechnungsmonat im Jahr 2023	Kosten	Gutschrift
Januar	522,00 €	820,00 €
Februar	806,00 €	510,00 €
März	1.584,00 €	680,00 €
April	1.392,00 €	990,00 €
Mai	1.462,00 €	945,00 €
Juni	1.410,50 €	1.985,00 €
Juli	502,07 €	2.600,00 €
August	1.125,00 €	1.040,00 €
September	1.303,00 €	1.435,00 €
Oktober	1.298,00 €	825,00 €
November	1.128,00 €	505,00 €
Dezember	902,00 €	765,00 €
Gesamt	13.434,57 €	13.100,00 €

Messungen 2023

Messstellen Zolling	Anzahl Messungen	Durchlauf Fahrzeuge	Verstöße	Verstöße in %
Palzing ST 2054, Ampertalstr./Waldstr. Einm.Fichtenweg	0	0	0	
Palzing FS 9 Haindfinger Str. Höhe Einm. Kapellenstr.	3	1595	9	0,6%
Palzing ST 2054, Ampertalstr.,Einm. Feldscheune	1	288	50	17,4%
Siechendorf, FS 27 Hs. Nr. 7	2	294	13	4,4%
Math.-Mayr-Str. 16	2	158	3	1,9%
Heimlaierstraße Bereich BHS	3	221	8	3,6%
Moosburger Str. /Bahnhofstr.	3	534	4	0,7%
Anglberg, FS 10, Thanner Str.	0	0	0	
Gerlhausen, FS 10, Appersdorfer Str.	1	300	3	1,0%
Oberappersdorf, FS 16, Untere Dorfstr. Schützenh.	1	91	4	4,4%
Oberappersdorf, FS 10, Nandlstädter Str.	2	112	7	6,3%
Oberappersdorf, FS 16, Hauptstr.	4	417	22	5,3%
Flitzing, Hofmarkstraße	2	129	0	0,0%
B301, Freisinger Straße	4	6469	95	1,5%
Oberappersdorf, FS 10, Gerlhausener Straße	0	0	0	
Gerlhausen, FS 22, Marchenbacher Straße	1	191	0	0,0%
Am Amperkanal bei Fußballplatz	1	53	6	11,3%
Gesamt	30	10852	224	2,1%

3.1.6/ Aktuelle Mitarbeiterveränderungen im Rathaus

Wir begrüßen Frau Manuela Eckebrecht als Assistentin der Bürgermeister, Herrn Daniel Vrhovnik im Bauamt Bereich Tiefbau und Frau Marianne Peters in der Finanzabteilung.

Herr Summa ist aus Altersgründen und Herr Schöller ist aus familiären Gründen aus dem Wertstoffhofteam ausgeschieden.

3.2/ Beteiligung der Gemeinde Zolling zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 30 "Kitzberger Feld II" mit 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nandlstadt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit Schreiben des Marktes Nandlstadt vom 05.01.2024 am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht „Kitzberger Feld II“ und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nandlstadt mit Umweltbericht im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB beteiligt worden ist (Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB).

Der bestehende Flächennutzungsplan entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes „Einzelhandel mit Gastronomie“ (SO) und Gewerbegebiets südlich des Marktes Nandlstadt nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung, weshalb die gleichzeitige Änderung des Flächen-nutzungsplanes im Parallelverfahren notwendig ist. In diesem Zusammenhang wird eine Teilfläche von 4,48 ha aus dem bereits bestehenden Bau-

ungsplanes Kitzberger Feld I zurück-genommen wegen fehlender Bereitschaft der Eigentümer zukünftig Gewerbeflächen zur Erschließung bereit zu stellen.

Der Markt Nandlstadt beabsichtigt mit der Planung folgenden Ziele und Zwecke zu erreichen:

Der Markt Nandlstadt stellt aufgrund des Siedlungsdruckes der letzten Jahre in Verbindung mit hohem Personenzug den Bebauungsplan Nr. 30 Kitzberger Feld II auf. Im Parallelverfahren ändert er auch seinen mit Bescheid vom 11.04.2019 genehmigten FLNP mit der 4. Änderung. Der Markt Nandlstadt ist daher bestrebt seiner wachsenden Bevölkerung eine verbesserte Nahversorgung zu ermöglichen.

Das Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung, ist demnach die Schaffung von Baurecht in Form eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel mit Gastronomie“ (SO) gemäß §11 Abs.3 Satz 1 Nr. 2. BauNVO. Damit soll die verbrauchernahe Versorgung der Bewohner des Marktes Nandlstadt verbessert werden. Zu diesem Zweck sollen im geplanten Sondergebiet als zulässige Arten der Nutzung nur ein Lebensmitteldiscounter, ein Lebensmittelvollsortimenter, ein Getränkemarkt, ein Drogeriemarkt und ein Imbiss zulässig sein. Durch die stetige Weiterentwicklung des Marktes Nandlstadt hat sich der Bedarf nach Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs weiter erhöht. Im südlichen Teil des Marktes Nandlstadt gibt es derzeit keinen Lebensmitteldiscounter oder Lebensmittelvollsortimenter. Im Zentrum von Nandlstadt gibt es kleinere Geschäfte, im Norden einen Penny,- und im Westen einen Rewe- Supermarkt. Im ganzen Markt Nandlstadt gibt es keinen Drogeriemarkt trotz hoher Nachfrage.

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Zolling zur Kenntnis genommen.

3.3/ Beteiligung der Gemeinde Zolling an der LAG Mittlere Isarregion; Vorstellung der Beteiligungszahlen für die LEADER Periode 2023-2027

Die LAG Mittlere Isarregion wurde in der Förderperiode 2023-2027 erneut als LEADER-Region ausgewählt. Von 01.07.2023 bis 30.06.2028 können Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,8 Millionen Euro umgesetzt werden.

Nach der Auswahl als LEADER-Region und dem Start der LEADER-Periode im Juli 2023 hat der Verein Mittlere Isarregion mit Unterstützung der Stadt Freising das LAG-Management und die LEADER-Geschäftsstelle europaweit ausgeschrieben.

Im Ausschreibungsverfahren hat das Büro H&S aus Freising das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und daher den Zuschlag erhalten.

Für die Dienstleistungen fallen im Zeitraum 11/2023-06/2028 Kosten in Höhe von insgesamt 619.038,00 € brutto an.

Im nächsten Schritt wird ein LEADER-Förderantrag zur Unterstützung der Kosten für das LAG-Management beim Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten aus LEADER-Mitteln des ELER-Programms der EU gestellt. Die Förderhöhe liegt bei 50 % der Nettokosten, also 260.099,98 €.

Auf die kommunalen Mitglieder des Vereins „Mittlere Isarregion e.V.“ entfällt der verbleibende kommunale Kofinanzierungsanteil in Höhe von insgesamt 358.938,02 €. Grundlage für die Beantragung der LEADER-Förderung ist die Zusicherung dieses Kofinanzierungsanteils mittels Beschlüssen.

Die Verteilung der Kofinanzierung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem Mischschlüssel aus Gemeindefläche und Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2020. Die Landkreise Freising und Erding haben sich bereit erklärt, pauschal je 10 % der Kofinanzierung zu übernehmen.

Momentan ist noch offen, ob die Stadt Erding der LAG Mittlere Isarregion beitreten wird. Aufgrund der Größe der Stadt Erding hat dies natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Kofinanzierungsanteile.

Der Verteilungsschlüssel, die Kofinanzierungsanteile für die einzelnen Gemeinden und die Höhe des jeweiligen Mittelabrufs in den Jahren 2024 bis 2028 können den der Beschlussvorlage beigefügten Tabellen entnommen werden.

Demnach ergibt sich für die Gemeinde Zolling im Fall der Beteiligung der Stadt Erding ein Prozentanteil von 3,9 %, was in den Jahren 2024 – 2027 jährlichen Kosten in Höhe von 3.256,60 € entspricht. Für den Fall, dass sich die Stadt Erding nicht beteiligt, steigt der Prozentanteil auf 4,6 %, was für die Jahre 2024 – 2027 jährlichen Kosten in Höhe von 3.847,84 € entspricht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat bereits in der Sitzung am 21.06.2022 (Beschlussbuch-Nr. 4./442) eine Beteiligung an der LAG Mittlere Isarregion bis zu 5,3 % beschlossen.

**4./727 Bauantrag zum Neubau einer Betonmischanlage auf dem Grundstück
Fl.Nr. 651 Gem. Wimpasing, An der Ziegelei 5 in 85406 Zolling-Harland**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 851 Gem. Wimpasing, An der Ziegelei 5, in 85406 Zolling-Harland ist der Neubau einer Betonmischanlage geplant.

Auf einer Länge von ca. 49 m erstrecken sich das Büro- und Mitarbeitergebäude, die Zementsilos, die Mischeranlage und eine Halle in der eine 600 m³ große Doseur-Silo-Anlage steht. Das zweigeschossige Bürogebäude hat eine Grundrissabmessung von 8,66 m x 13,50 m. Im Erdgeschoss befinden sich neben Lagerräume und einem Labor, auch Mitarbeiter- und Aufenthaltsräume. Der zweite Stock ist mit Büros, Kundenräume und Besprechungsraum ausgestattet.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Harland“ in Zolling. Folgende Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen sind erforderlich.

Maß der baulichen Nutzung	Planung	Festsetzung im Bebauungsplan
Wandhöhe	Mischgebäude 14,90 m Becherwerksturm 15,07 m	14,50 m (Ziff. 2.3.2 i.V.m. Planteil)

Aus Sicht der Verwaltung kann die Befreiung für die beiden Bauwerke erteilt werden. Der Becherwerksturm ist ein untergeordnetes Bauteil und für den technischen Betrieb der Anlage erforderlich. Er hat nur eine Breite von ca. 1,00 m und steht nur ca. 1,00 m über das Dach der Dosieranlage hinaus.

Die Höhe und Positionierung des Mischgebäudes wird durch die Kübelbahnanbindung an das Fertigteilwerk am Nachbargrundstück vorgegeben und kann nicht verändert werden. Die höhere Wandseite des Mischgebäudes ist den viel höheren Bindemittelsilos zugewandt und kann somit auch als untergeordnetes Bauwerk gesehen werden.

Der Stellplatzbedarf für das Vorhaben ermittelt sich wie folgt:

Nutzung	Anzahl der Stellplätze	zusätzliche Besucherstellplätze	Stellplatzbedarf
Handwerks- u. Industriebetriebe	1 Stpl. Je 50 m ² Nutzfläche oder 1,5 Beschäftigte 4 Beschäftigte 3 Stellplätze	1 Stpl. Je angefangene 100 m ² Nutzfläche 430 m ² 5 Stellplatz	8 Stellplätze

Aufgrund der eingereichten Betriebsbeschreibung vom 20.11.2023 kann aus Sicht der Verwaltung auf einen Stellplatz verzichtet werden. Es handelt sich um ein Betonmischwerk, hier ist mit keinem großen Besucherverkehr zu rechnen. Somit müssen 7 Parkplätze verbindlich nachgewiesen werden.

Auf dem Baugrundstück sind ausreichend Stellplätze nachgewiesen.

Die Zufahrt zu dem Grundstück ist auf der nordöstlichen Seite geplant. Der Ein- und Ausfahrtsbereich zielt somit in den Kreuzungsbereich der beiden anliegenden Straßen (siehe Anlage Entwässerungsplan). Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt werden die Straßen als untergeordnete Straßen in einem Gewerbegebiet gesehen. Mit erhöhten Fahrrad- oder Fußverkehr ist nicht zu rechnen. Außerdem ist die Ausfahrt dem Gelände- und Straßenverlauf geschuldet (Höhenunterschiede bis zu 1,50m), eine Ausfahrt im nördlichen oder östlichen Bereich würde den Bau einer großen Rampe nach sich ziehen. Genaueres erklärt der Antragsteller selbst in der Anlage „Stellungnahme Grundstückszufahrt“. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Belange die gegen die Platzierung der Zufahrt im nordöstlichen Bereich des Grundstückes sprechen.

Seitens der Gemeinde Zolling wird darauf hingewiesen, dass die Erschließungsanlage für das Bebauungsplangebiet noch nicht hergestellt ist und auch noch nicht benutzbar ist. Solange die Erschließungsanlage nicht benutzbar ist, entsteht kein Baurecht. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Zolling mit dem Antragsteller einen öffentlichen-rechtlichen Vertrag geschlossen, wonach der Antragsteller mit dem Vorhaben erst beginnen darf, wenn die Erschließung ausreichend gesichert ist. In diesem Vertrag nimmt der Antragsteller diesen Umstand vorbehaltlos in Kauf und stellt gleichzeitig die Gemeinde Zolling von jeglichen Schadenersatz- und Regeressansprüchen frei, die ihm ggf. durch den verzögerten Baubeginn entstehen.

Sofern seitens des Gemeinderates Zolling mit dem Bauvorhaben Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen zu erteilen. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: 13 : 0

1. Zum Bauantrag zum Neubau einer Betonmischanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 651 Gemarkung Wimpasing, An der Ziegelei 5 in 85406 Zolling-Harland wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
2. Von Seiten der Gemeinde Zolling wird die für das Bauvorhaben notwendige Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Harland“ hinsichtlich der Überschreitung der Wandhöhe (Ziff. 2.3.2 i. V. m. Planteil) erteilt.
3. Die Betriebsbeschreibung zum Bauantrag vom 23.11.2023 ist zum wesentlichen Bestandteil der Baugenehmigung zu erklären. Sollten sich die Angaben der Betriebsbeschreibung zu einem späteren Zeitpunkt ändern (Anzahl der Beschäftigten,

Kundenverkehr usw.) sind der Stellplatzbedarf und die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen erneut zu prüfen.

4. Hinsichtlich der fehlenden Erschließung des Baugrundstücks wird seitens der Gemeinde Zolling auf den Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Antragsteller verwiesen. Demnach darf das Vorhaben erst begonnen werden, wenn die Erschließungsanlage benutzbar hergestellt ist.

5./728 Verlängerung der kommunalen Förderung der Gemeinde Zolling für private Investoren im Bereich Photovoltaikanlagen, Batteriespeichersysteme und Balkonsolaranlagen; Aufstockung des Budgets

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat bereits in den Sitzungen am 06.12.2022 (Beschlussbuch-Nr. 7./545) und am 13.06.2023 (Beschlussbuch-Nr. 7./629) die kommunale Förderung von Privaten Solaranlagen und Speichern in Höhe von insgesamt 50.000 € beschlossen.

Stand 01.02.2024 sind nur noch 1.200,00 € aus dem Budget zur Verfügung. Die restlichen 48.800 € wurden im Rahmen des Förderprogramms ausbezahlt.

Seit Beginn des Förderprogramms ergab sich eine enorme Investitionssumme i.H.v. 893.473,19 € durch private Eigentümer. Folgende Tabelle zeigt eine kurze Übersicht über den aktuellen Förderstand, die bewilligten Anträge und, nach Vorhaben getrennte, Auszahlungen.

1	Anzahl der Anträge:			34 Stück
2	Installierte Leistung PV-Anlagen:			358,425 kWp
3	Installierte Leistung Batteriespeicher:			310,54 kWh
4	Ausgezahlte Fördersumme für PV:			25.400,00 €
5	Ausgezahlte Fördersumme Batteriespeicher:			22.900,00 €
6	Ausgezahlte Fördersumme Balkon:			600,00 €
7	Restbudget für 2024			1.100,00 €
8	Gesamtinvest d. Eigentümer:			894.162,19 €

Aufgrund der hohen Nachfrage soll das Förderbudget nun noch einmal um 50.000 € aufgestockt werden. Geplant ist, das Budget für 2024 zur Verfügung zu stellen. Sollte jedoch für das Haushaltjahr 2025 noch ein Restbudget zur Verfügung stellen, soll dieses in den Haushalt 2025 übertragen werden.

Beschluss: 13 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling stimmt der Aufstockung des Förderprogramms zur kommunalen Solarförderung zu.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € sind hierfür im Haushalt 2024 und ein evtl. vorhandener Rest daraus im Haushalt 2025 vorzusehen.

6./729 Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof in Palzing; Auftragserteilung

In den letzten Jahren mehren sich die Nachfragen nach der Möglichkeit von Urnenbestattungen am kirchlichen Friedhof Palzing.

Vorgenannter Friedhof wurde im Jahr 2006 erweitert. Hierbei wurde jedoch nur der erste von insgesamt drei Bauabschnitten umgesetzt. In der damaligen Planung war im Rahmen des zweiten Bauabschnittes die Errichtung von Urnengräbern vorgesehen. Dieser zweite Bauabschnitt kam jedoch nicht zu Stande, wodurch bis heute keine Urnenbestattungen möglich sind.

Nach Rücksprache und Abstimmung mit der zuständigen Mesnerin hat man sich darauf verständigt, eine Urnenwand für 12 Gräber zu errichten.

Die Ausführung soll in Anlehnung an die zuletzt im Friedhof in Zolling errichteten Urnenwände erfolgen. Hierbei soll die Optik bei der bei der Erweiterung des Friedhofes errichteten Friedhofsmauern mit einer verputzten Oberfläche und einem kleinen Satteldach übernommen werden.

Da die Kosten der Urnenwand auf ca. 28.000,-EUR (brutto) geschätzt wurden kann der Auftrag gemäß Vergaberichtlinien direkt, ohne Gegenangebote vergeben werden (Direktvergabe <25.000,- EUR netto).

Es wurde ein Angebot bei der Fa. Kommunal-Vertriebs-Ges.mbH, über welche auch schon die Zollinger Urnenwand angeschafft wurde, angefordert. Da die Fa. Kommunal-Vertriebs-Ges.mbH über die Fa. BayWa AG Baustoffe vertreibt, kam von dieser ein Angebot in Höhe von 25.584,70 EUR (brutto). Das Angebot ist 2:415,30 EUR günstiger als die Kostenschätzung und kann somit als wirtschaftlich betrachtet werden.

Beschluss: 13 : 0

Für die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof in Palzing erhält die die Firma BayWa AG Baustoffe, 97076 Würzburg den Auftrag auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 25.01.2024 mit der Angebotssumme in Höhe von 25.584,70 EUR (brutto).

7./ Anfragen und Anregungen

7.1/ Sachstand zum Baugebiet Anglberg

Gemeinderatsmitglied Karlheinz Wolf erkundigt sich nach dem Sachstand des Baugebietes Anglberg.

Bürgermeister Helmut Priller antwortet, dass er diesem Projekt wieder zuversichtlicher entgegenseht, da höchstwahrscheinlich ein Mitarbeiter im Bauamt eingestellt werden kann, welcher sich um die Bauleitplanung kümmern würde.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Julia Spengler
Verwaltungsfachwirtin